

Teltower Kreisblatt.

№ 38.

13. Jahrg.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10½ Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Sgr.

Agenturen:

Trebbin: Agent Habich.

Cöpenick: Rathmann Kiese.

Bossen: Kaufmann Ph. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.

Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Gräbe, Pöhlstraße 24

A m t l i c h e s.

Den Magisträten und Orts-Vorständen im Kreise werden in den nächsten Tagen die Formulare zu den **Klassen-, Krieges- und Landarmensteuer-Rollen für das Jahr 1869** zugehen. Unter Benutzung derselben sind die Rollen nach näherer Anleitung der in der ersten Beilage zum 21. Stück des Amtsblattes de 1851 abgedruckten Instruktion und der diesseitigen Kreisblatts Bekanntmachungen vom 21. September 1862 (Kreisbl. pro 1862 Seite 327) und vom 23. September 1867 (Kreisbl. pro 1867 Seite 302) in zwei Exemplaren aufzustellen, und dabei das in den Händen der Aufnahme-Behörde befindliche Unicat der Klassensteuer-Rolle pro 1868 zum Grunde zu legen.

Die Ablieferung der Rollen muß durch die Schulzen und Ortsvorsteher in Person, oder bei deren Behinderung durch einen Gerichtsmann in den hierunter abgedruckten Terminen erfolgen, damit unter deren Zuziehung eine nähere Prüfung resp. Vervollständigung hinsichtlich der darin enthaltenen Mängel erfolgen kann. — Ich mache hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß die Rollen correct und deutlich, auch stets reinlich zu halten, sowie auf die möglichste Vervollständigung der in den Rollen anzugebenden Besteuerungs-Merkmale Bedacht zu nehmen ist.

Nach der Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg zu Potsdam vom 12. Mai d. J. — Amtsblatt de 1868 Seite 153 — beträgt das **Landarmengeld ein Sechstel der Klassensteuer** und ist solches demgemäß zu berechnen.

Teltow, den 15. September 1868.

Der Landrath.

J. B.: Der Regierungs-Assessor Prinz Handjery.

Es haben die Klassensteuer-Rollen abzuliefern:

- am 19. October die Ortschaften: Riez bei Cöpenick, Rittergut Cöpenick, Treptow und Lohmühlen, Johannisthal, Grünerlände, Alt-Glienide, Neu-Glienide, Grünau, Müggelsheim, Etablissement Schöneweide, Adlershof mit Süßengrund, Landjägerhaus, Bohnsdorf, Schmöckwitz, Schmöckwitzwerder;
- am 20. October die Ortschaften: Königs-Wusterhausen, Hoherlöbme, Miersdorf, Zeuthen Deutsch-Wusterhausen, Radeland, Zeesen, Neue Mühle, Schenkendorf A. W., Crummensee, Senzig, Zernsdorf;
- am 21. October die Ortschaften: Gussow, Gräbendorf, Groß-Besten, Klein-Besten, Pätz, Schulzendorf A. W., Waltersdorf, Kiebusch, Diepensee, Schönefeld, Rudow;
- am 22. October die Ortschaften: Ragow, Gallun, Mogen, Löpchin, Callinchen, Schöneiche, Tetz, Groß-Machnow, Rangsdorf, Glasow, Dahlewitz, Groß- und Kl.-Zietzen, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Ropsitz, Selchow;
- am 23. October die Ortschaften: Waghmannsdorf, Groß-Körb, Klein-Körb, Brusendorf, Schloß Teupitz, Sputendorf A. L., Eggendorf, Neuendorf A. L., Tornow, Hobe Mühle, Mittel Mühle, Kleine Mühle, Halbe, Hammer, Köpten, Semmelten, Freidorf, Neubrück, Schwerin, Teutow, Stafow, Stafower Mühle;
- am 24. October die Ortschaften: Hans-Bossen, Sperenberg, Fern-Neuendorf Schöneweide A. Z., Gummersdorf, Col. Gummersdorf, Alexanderhof Rehagen, Gadsdorf Gr.-Schulzendorf;
- am 26. October die Ortschaften: Glienide A. Z., Werben, Schünow, Dergischow, Nächst-Neuendorf Dabendorf, Zehrensdorf, Sachjenbrück, Neuhof, Wolziger Mühle, Nächst-Wünsdorf Fern-Wünsdorf, Glauendorf;
- am 27. October die Ortschaften: Saalow, Mellen, Amtsfreiheit Trebbin, Thyrow, Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Ziltchendorf, Gröben, Riez bei Gröben, Siethen, Keryendorf, Genshagen, Löwenbruch, Wietstock, Wend.-Willmersdorf, Rundsorf;
- am 28. October die Ortschaften: Christinendorf, Lüdersdorf, Neuendorf A. Tr., Kl.-Schulzendorf, Gliestow, Rowaweh, Neuendorf A. P.
- am 29. October die Ortschaften: Klein-Glienide, Stolpe, Albrechtstheerofen, Drewitz, Philippsthal, Fahlhorst, Rudow, Ahrens-dorf, Schönow, Osdorf, Heinersdorf, Friederikenhof, Klein-Beeren, Groß-Beeren;
- am 30. October die Ortschaften: Mahlow, Niedersdorf, Blankenfelde, Zühnsdorf, Ruhlsdorf, Sputendorf A. P., Schenkendorf A. P., Gütergds, Stahnsdorf, Klein-Machnow, Giesensdorf, Lichterfelde, Rankwitz;
- am 31. October die Ortschaften: Mariendorf, Mariensode, Pichtenrade, Alt-Schöneberg, Neu-Schöneberg, Tempelhof;

- am 2. November** die Ortschaften: Steglitz Dorf, Steglitz Colonie, Dahlem, Zehlendorf Grunewald Kühleben, Spandauer Stabl., Spandauer Forst-Stabl., Thiergarten, Schmargendorf Deutsch-Willmersdorf;
am 3. November die Ortschaften: Böhmisches-Rixdorf Deutsch-Rixdorf Britz, Buckow;
am 4. November die Ortschaften: Cöpenick, Mittenwalde, Zossen, Trebbin, Teltow, Teupitz.

V o r l a d u n g.

Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter, Behufs Einschätzung der Gewerbetreibenden zur Gewerbe-Steuer pro 1869 habe ich gemäß §. 28. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und §. 11. des Gesetzes vom 19. Juli 1861 für die Steuer-Gesellschaft:

1) der Bäcker, Klasse D. einen Termin auf:

Freitag den 13. November cr. Vormittags 9 1/2 Uhr;

2) der Schlächter, Klasse E.:

an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr;

3) der Handeltreibenden, Klasse A. II.:

auf Sonnabend den 14. November cr., Vormittags 9 1/2 Uhr;

4) der Gast-, Speise und Schankwirthe, Klasse C.:

an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr,

in Teltow im Pickenbach'schen Lokale

anberaumt und lade zu demselben die betreffenden Gewerbetreibenden des Kreises, mit Ausschluß der in Charlottenburg und Cöpenick wohnenden, unter der Verwarnung hierdurch vor, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie den von den Erschienenen getroffenen Wahlen beitreten.

Teltow, den 15. September 1868.

Der Landrath.

J. B.: Der Regierungs-Assessor Prinz Handjery.

Indem ich die Magistrate und Ortsvorstände im Kreise (excl. Charlottenburg und Cöpenick) auf obige Vorladung verweise, gebe ich ihnen auf, dieselbe den Gewerbetreibenden der Steuergesellschaften Klasse A. II. C. D. und E. zu insinuiren.

Daß die Vorladung der vorgedachten Gewerbetreibenden zu den angeetzten Terminen wirklich erfolgt sei, ist durch eine mit den einzureichenden Gewerbesteuer-Rollen vorzulegende Bescheinigung nachzuweisen.

Wegen Anfertigung der Gewerbesteuer Rollen, Handwerker Verzeichnisse und der Nachweisungen der Maurer- und Zimmergesellen, zu denen Druckformulare übersandt werden, verweise ich auf meine Kreisblatts-Berfügung vom 2. Oktober 1860 — Kreisblatt pro 1860 Nr. 223. — und vom 18. September 1861 — Kreisblatt pro 1861 Nr. 274., — welche auch diesmal auf das Genaueste zu beachten bleiben.

Ganz besonders mache ich den Aufnahme-Behörden aber noch zur Pflicht, die Rubrik in der Gewerbesteuer-Rolle „Umfang des Gewerbes u.“ auf das Sorgfältigste auszufüllen und namentlich darin anzugeben: ob und wie viel Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt, bei den Ziegelei- und Kaldbrennereien auch wie viel Steine, resp. wie viel Tonnen Kalk jährlich gebrannt worden sind, bei den Milchhändlern, wie viel Quart täglich abgesetzt werden u. In der Rubrik „Bemerkungen“ ist dagegen noch besonders anzugeben, ob nach dem Geschäftsumfange eine Erhöhung oder Ermäßigung des bisherigen Steuerfußes und resp. bis zu welchem Betrage geboten erscheint. Se sorgfältiger und gewissenhafter die Aufnahme-Behörden bei Aufstellung der Gewerbesteuer-Rollen und namentlich bei Ausfüllung der vorgedachten Rubriken zu Werke gehen, um so leichter wird es möglich sein, eine nach den verschiedenen Geschäften gerechte Besteuerung zu erzielen.

Ebenso bringe ich in Erinnerung, daß bei allen Gewerbetreibenden die Vornamen derselben angegeben werden müssen, auch ist bei den Ziegeleibesitzern der Wohnort derselben und der Name der Feldmark, auf der sich die Ziegeleien befinden, sowie wie viel Oefen in Thätigkeit sind, ersichtlich zu machen. Daß in die neuen Rollen alle die Gewerbetreibenden zu verzeichnen sind, welche zur Zeit der Aufnahme der Rollen das Gewerbe im steuerpflichtigen Umfange betreiben, resp. noch nicht angemeldet haben, versteht sich von selbst. Damit dies hier gehörig controllirt werden kann, müssen alle etwa hier noch nicht angemeldeten Zu- oder Abgänge mir sofort angezeigt werden, wodurch zeitraubende Rückfragen allein vermieden werden können.

Die hiernach anzufertigenden Gewerbesteuer-Rollen, Handwerkerverzeichnisse und die Nachweisung der Maurer- und Zimmergesellen, sowie die den Gewerbesteuer Rollen beizufügenden Atteste über die gehörig erfolgte Vorladung der Gewerbetreibenden der Steuer-Gesellschaften der Klassen A. II. C. D. und E. sind mir bis zum

15. Oktober cr. spätestens

einzureichen, oder bis zu diesem Tage Vacat-Anzeigen zu machen.

Alle bis zu dem vorgedachten Tage hier nicht eingegangenen Listen oder Vacat Anzeigen werden auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten abgeholt, auch wird nach Umständen noch eine Ordnungsstrafe gegen dieselben festgesetzt werden müssen.

Teltow, den 15. September 1868.

Der Landrath

J. B.: Der Regierungs-Assessor Prinz Handjery.

Gestellung der Militairpflichtigen vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission.

Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft für den Kreis Teltow wird am 8., 9. und 10. October d. J. hier in Teltow stattfinden, und werden den Magisträten und Ortsvorständen die Gestellungs-Ordres für die Militairpflichtigen, welche sich an den gedachten Tagen Morgens pünktlich 7 Uhr auf dem hiesigen Marktplatz zu stellen haben, unter Couvert zugehen.

Die Magisträte und Ortsvorstände ersuche ich, die Ordres nach ihrem Eingange sofort an die betreffenden Militairpflichtigen gegen Quittungen auszuhändigen, und den Beordneten die pünktlichste Befolgung derselben zur Vermeidung der ihnen besonders angedrohten Strafen, nochmals einzuschärfen.

Ordres, welche wegen Verzug der Militairpflichtigen u. nicht ausgehändigt werden können, sind mir mit entsprechender Anzeige, namentlich über den jetzigen Aufenthalt des Militairpflichtigen schleunigst zurückzusenden. — Dagegen sind zugezogene, oder bis zu dem Aushebungstermine noch zuziehende, in einem anderen Kreise gemusterte Militairpflichtige, die sich der Departements-Ersatz-Commission noch nicht vorgestellt haben, mir unter Einsendung der Loosungs- und Gestellungscheine derselben, schleunigst namhaft zu machen und ohne weitere diesseitige Anweisung zum 8. October d. J. hierher zu beordern.

Zugleich bringe ich, Behufs Mittheilung an die betreffenden Militairpflichtigen und resp. deren Angehörigen in Erinnerung, daß die von der Kreis-Ersatz-Commission zurückgewiesenen Reclamationen, um zeitweise Zurückstellung oder gänzlicher Befreiung Ersatzpflichtiger vom Militairdienste, im Wege der Beschwerde bei der Königl. Departements-Ersatz-Commission weiter verfolgt werden können, es müssen die gehörig begründeten Beschwerdeschriften mir aber bis zum 3. October d. J. eingereicht werden, damit solche noch vor dem Departements-Ersatz-Geschäfte Seitens des Herrn Civilvorsitzenden in genauester und vollständiger Weise geprüft werden können. Gleiches gilt auch von den Reclamationen, welche der Kreis-Ersatz-Commission deshalb nicht zur Entscheidung vorgelegen haben, weil der Grund zu deren Anbringung sich erst nach dem Kreis-Ersatz-Geschäfte herausgestellt hat. Insbesondere sind den Reklamanten die Bestimmungen der §§. 43., 44. und 50. der Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 gehörig bekannt zu machen. Auf später eingehende Gesuche um Zurückstellung, welche demnach der Königl. Departements-Ersatz-Commission nicht mehr mit vorgelegt werden können, kann in keinem Fall mehr gerücksichtigt werden.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche mit äußerlich nicht wahrnehmbaren, sondern nur durch längere Beobachtung zu constatirenden Fehlern, als Epilepsie, Krämpfe, Taubheit u. s. w. behaftet sind, und welche das Vorhandensein derselben beim Kreis-Ersatz-Geschäfte nicht genügend haben nachweisen können, müssen die erforderlichen Atteste der Ortsobrigkeiten und beziehentlich der Herren Prediger und Lehrer, der Königl. Departements-Ersatz-Commission spätestens im Musterungs-Termine vorlegen, widrigenfalls auf ihre Angaben keine Rücksicht genommen werden wird. Nach §. 74. ad 5 der Ersatz-Instruktion ist der Beweis, daß ein Militairpflichtiger wirklich an Epilepsie leidet, nur dann als geführt anzusehen, wenn mindestens drei glaubhafte Zeugen protokollosmäßig an Eides statt erklären, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle wahrgenommen haben.

Sollte von den als brauchbar designirten Mannschaften sich Jemand in Untersuchung befinden, oder früher mit gerichtlichen Ehrenstrafen belegt und dies in den Stammrollen noch nicht notirt worden sein, so ist mir solches sofort anzuzeigen und das Datum und Jahr des Erkenntnisses, sowie das erkennende Gericht zu bezeichnen.

Die Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schulzen aus denjenigen Ortschaften, aus welchen überhaupt Militairpflichtige der Königl. Departements-Ersatz-Commission vorgestellt werden, ersuche ich, sich in den Aushebungsterminen in Gemäßheit des §. 70. der Ers.-Instr. vom 26/3 1868 ebenfalls hier einzufinden, und dafür Sorge zu tragen, daß die beordneten Mannschaften sowohl auf dem Her- und Rückmarsche, wie auch im hiesigen Orte sich anständig und gefittet betragen, zu welchem Behufe denselben die Bestimmung des §. 340. Nr. 9. des Strafgesetzbuches, welche lautet:

„Mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, oder groben Unfug verübt,“

vor der Abreise in Erinnerung zu bringen ist.

Gegen diejenigen Militairpflichtigen, welche sich dennoch aber hier eines ungebührlichen Betragens schuldig machen sollten, werde ich unnachsichtlich durch die Gendarmen einschreiten lassen, und empfehle außerdem den Gemeinden — wie ich dies schon bei dem Kreis Ersatz Geschäft gethan habe, — ihre Fluren, Alleeabäume, Brücken u. gegen Ungehörigkeiten der Militairpflichtigen bei der Her- und Rückreise selbst zu schützen.

Teltow, den 10. September 1868.

Der Landrath.

S. B.: Der Regierungs-Assessor Prinz Handjery.

Der Rittergutsbesitzer Better zu Mahlow wird in der Zeit vom 20. bis 28. September cr. auf einer ihm gehörigen Wiese von 8 Morgen Größe die Narbe abbrennen, was ich zur Vermeidung der Absendung von Spritzen und Wassermagen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Teltow, den 14. September 1868.

Der Landrath.

S. B.: Der Regierungs-Assessor Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben und selbiges im nächsten Jahre fortzusetzen resp. neu anzufangen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung darüber bis spätestens zum 10. October cr.

bei ihren Ortsbehörden abzugeben, damit die Gewerbescheine wie vorgeschrieben bis zum 20. October bei der Königlichen Regierung nachgesucht werden können. Gleichzeitig werden sämtliche Gewerbetreibende ohne Unterschied auf die nachstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1820 aufmerksam gemacht.

§. 19. a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, muß der Communalbehörde des Orts davon Anzeige machen.

d. Zur Anzeige an die Behörde ist auch Derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufhört.

§. 39. a. Wer die im §. 19. verordnete An- oder Abmeldung eines Gewerbes unterläßt, verfällt in Einen Thaler Strafe, wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist.

b. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt.

c. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er die Anzeige unterläßt zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

Teltow, den 15. September 1868.

Der Landrath S. B.: Der Reg.-Assessor Prinz Handjery.

Die beteiligten Magistrate und Ortsvorstände werden hierdurch aufgefordert, die ihnen über geleisteten Botspann während der diesjährigen Herbstübungen der Garde-Truppen ertheilten Quittungen schleunigst und spätestens bis zum 19. d. M. behufs der Liquidation der desfalligen Vergütungen einzureichen.

Teltow, den 14. September 1868.

Der Landrath.

S. B.: Der Reg.-Assessor Prinz Handjery.

Unter den Schafen des Dorfes Zeuthen sind die Pocken ausgebrochen. Die Schafherde des gedachten Ortes wird deshalb hierdurch bis auf Weiteres mit der Sperre belegt. Wegen der mit dieser Maasnahme verbundenen Wirkungen verweise ich auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 3. August cr. — Kreisbl. Nr. 32. — die Schafherden von Miersdorf und Rudow betreffend.

Teltow, den 2. September 1868.

Der Landrath.

S. B.: Der Reg.-Assessor Prinz Handjery.

Die Empfehlung der schwedischen Zündhölzer betreffend.

Da in neuerer Zeit, namentlich auf dem Lande wiederholt, zum Theil sehr bedeutende Feuersbrünste durch unvorsichtiges Umgehen, insbesondere durch das Spielen der Kinder mit Streichzündhölzern entstanden sind, so machen wir auf ein Fabrikat aufmerksam, welches seit einiger Zeit unter dem Namen die „schwedischen Zündhölzer“ in den Handel gekommen ist und den Vorzug vor den gewöhnlichen Streichzündhölzern verdient. Derselbe besteht darin, daß diese Hölzer sich nicht auf jeder beliebigen rauhen Fläche entzünden, sondern nur auf der besonders präparirten Masse, mit der die Kästchen bestrichen sind, in denen sie verpackt sind. Die Benutzung der „schwedischen Zündhölzer“ kann daher jedenfalls als bedeutend weniger feuergefährlich allgemein empfohlen werden.

Wir bemerken jedoch, daß neuerdings mehrfach Nachahmungen der schwedischen Streichhölzer in den Handel gebracht sind, welche sich von den ächten dadurch unterscheiden, daß ihre Entzündung auch bei der Reibung auf andern, als den gedachten besonders dazu vorgerichteten Flächen erfolgt.

Potsdam, den 27. August 1868.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach §. 6. der Grabenschau-Ordnung vom 29. Juni 1848 werden die Mitglieder der Graben-Schau-Commission mit Ausnahme des Directors auf 3 Jahre gewählt.

Die letzte Wahl hat am 18. November 1865 stattgefunden und umfaßte die Zeit vom 18. Dezember 1865 bis 18. Dezember 1868. Es wird daher eine Neuwahl der Mitglieder der Graben-Schau-Commission, nämlich eines Deputirten der Rittergutsbesitzer und von drei Deputirten der Land- und Stadtgemeinden auf die Zeit vom 18. Dezember 1868 bis 18. Dezember 1871 erforderlich.

Ich lade daher die General-Versammlung des Rathsverbandes zur Abhaltung dieser Wahl auf Mittwoch den 4. November d. J. Vormittags 10 Uhr in den Seebaldschen Gasthof nach Beelitz ein.

Der von jeder zu dem Verbande gehörenden Gemeinde abzusendende Deputirte hat sich durch eine Bescheinigung des Ortsvorstandes über seine erfolgte Erwählung zu legitimiren, und kann nur unter dieser Voraussetzung zum Mitstimmen zugelassen werden.

Außer der Wahl der Mitglieder der Graben-Schau-Commission wird der General-Versammlung noch die Frage über nachträgliche Heranziehung einzelner Grundstücke zu dem Verbande vorgelegt werden.

Der Rathsgraben-Schau-Director. v. Fock.

Bekanntmachung

Die Fabrikbesitzer Bretsch und Becker beabsichtigen auf dem Grundstücke an dem projectirten Platz A. nächst der Bismarkstraße (Hypothekenbuch der Stadt Charlottenburg Vol. XXII. No. 1209.) die vorhandene Porzellanfabrik durch Anlegung eines zweiten Porzellan-Brennofens zu erweitern. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Einwendungen gegen die Ausführung der Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amte anzumelden und zu begründen. Die Zeichnungen und Beschreibung der Anlage liegen im Bureau des Polizei-Amtes während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Charlottenburg, den 7. September 1868.

Königliches Polizei-Amt.

i. B.: von Hartmann.

Neueste Erfindung!

Die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich laut Rescript Nr. 18024 mit
1908 einem Patent bevorzugte

auschl. priv.

Politur-Composition

Ist äußerst beachtenswerth für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln und für Private u. zum Auspoliren von alten und abgestandenen, oder solchen Möbeln, wo das Del hervortritt. — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren von neuen Möbeln durch Spiritus gänzlich beseitigt, da durch Anwendung einiger Tropfen in wenigen Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist, und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand das Del nie hervortreten. Die Anwendung ist höchst einfach, das Resultat überraschend. Alte und abgestandene Möbel können durch einfaches Reiben mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens überpolirt werden und erhalten einen Hochglanz, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — Mit einem Fläschchen dieser Composition kann man ohne Beihülfe des Tischlers in einigen Stunden eine complete Zimmereinrichtung renoviren.

Haupt-Versendungs-Depot en-gros et en-détail bei **Friedr. Müller,**

kaisert. königl. Privilegiums-Inhaber,

in Wien, Gumpendorf Hirschengasse Nr. 8.,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effectuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Egr. — 1 Duz. Flacons 4 1/2 Thlr.

Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.

Wiso!!! Man bittet diese Annonce nicht unberücksichtigt zu lassen. Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen und billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weisen wir auf das veröffentlichte Zeugniß eines der ersten wissenschaftlichen Kapacitäten Deutschlands, sowie auf die Resultate, welche in Oesterreich durch die Politur-Composition erzielt wurden, hin.

Gleichzeitig wird auf die neu ermäßigten Fracht-Tarife aufmerksam gemacht, durch welche die Frachtpreise bedeutend reduziert wurden. Es wird ersucht, bei brieflichen Bestellungen den Betrag gleich mitzusenden, da Versendungen nach dem Auslande pr. Postnachnahme oder Postvorschuß hier nicht angenommen werden.

Zeugniß: Sehr geehrter Herr! Vor einigen Tagen wurde mir eine Probe Ihrer Politur-Composition übergeben mit dem Eruchen, selbe einer chemischen Analyse ihrer Bestandtheile zu unterziehen. Ich habe diese Probe einer genauen sowohl qualitativen als quantitativen Analyse unterworfen und deren zweckmäßige Zusammensetzung völlig für gut befunden u. c. c.

Ihr ergebenster

Dr. Werner,

Direktor des naturtechnischen Institutes in Breslau.

Kein Zimmerpußer mehr!

Englische Kautschuk-Glanzpaste

zum dauerhaftesten, schönsten und billigsten
Selbsteinlassen aller Gattungen Fußböden.

Diese höchst vortheilhafte Erfindung unterscheidet sich von den vielen zum Einlassen in Verwendung kommenden Lacken u. hauptsächlich dadurch, daß vermöge der höchst gelungenen chem. Zusammensetzung und Legirung mit Kautschuk die Paste eine eigenthümliche Fähigkeit erhält, die für die Dauerhaftigkeit enorme Vortheile bietet, daher ein damit eingelassener Fußboden allen Strapazen trotzt und bei einiger Nachhilfe jahrelang schön bleibt, ohne frisch eingelassen zu werden. Außer der Dauerhaftigkeit dürfte auch, was Glanz und Schönheit anbelangt, kein ähnliches Präparat am Continente existiren, und ein Versuch wird Jedermann von der Vortheilhaftigkeit dieser Paste überzeugen.

Die Arbeit ist einfach und kann von jedem Kinde vollzogen werden.

Eine Schachtel sammt Belehrung 1 Thlr.

Hauptdepot bei **Friedrich Müller,** f. k. Priv.-Inhaber,

in Wien, Gumpendorf, Hirschengasse Nr. 8.,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen **Einsendung des Betrages** prompt effectuirt werden. Es wird ersucht, bei brieflichen Bestellungen den Betrag gleich mitzusenden (da Versendungen nach dem Auslande pr. Postnachnahme oder Postvorschuß hier nicht angenommen werden.)

Bekanntmachung.

Behufs Neubaus der auf dem Wege von Tetz nach Mittenwalde belegenen Brücke wird die Passage über dieselbe vom 21. bis 24. d. Mts. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Reisende während dieser Zeit ihren Weg über Gr.-Machnow oder über Schöneiche und Gallun zu nehmen haben.

Bossen, den 14. September 1868.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

Den Herren Landwirthen werden Beamte unentgeltlich nachgewiesen durch den Verein zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten für die Provinz Brandenburg.

Das Direktorium.

gez. **Odel,** kgl. Oekonomie-Rath, Vorsitzender, Schloßfreiheit Nr. 7.

Verpachtung.

Mein an der Chaussee belegenes Weinbergsetablisement, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren die Schank- und Speisewirtschaft mit einem sehr günstigen Erfolg betrieben worden ist, will ich Verhältniße halber vom 1. Januar 1869 anderweit auf 3 Jahre unter günstigen Bedingungen verpachten. Pachtliebhaber wollen sich zur Entgegennahme der Bedingungen bei mir melden.

Füterbog, den 3. September 1868.

Spruch.

Gehör! Der königl. preuß. Stabsarzt **Dr. Stark** in **Berlin, Schlesien,** an die **Apothek** in **Neu-Gersdorf, Sachsen:** „**Erw. W.** erlaube mir über Ihr wirklich vortreffliches **Ohroel** zu berichten. In vielen Fällen, wo ich es angewendet, besonders nach rheum. Leiden, bei nach Nervenleber und Scharlach zurückgebliebener Schwerhörigkeit, Säusen u. habe in mehreren Fällen theils radicale Heilungen auch bei Kindern, stets aber wesentliche Besserung beobachtet.“ (folgt Bestellung.) Ueber 200 Dankschreiben von Geheilten bei jeder Flasche. 1/1 Fl. 20 Egr. 1/2 10 Egr.

Rechten

Probsteier Saatroggen

und Weizen, sowie alle Herbstsaaten, empfiehlt die Samenhandlung von

Louis Cohn,
Berlin, Königsgraben 2.

1- bis 3-jährige **Birfenpflanzen** in größeren und kleineren Posten werden zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe nimmt das Dominium Mahlow bei Pichtenrade entgegen.

Annonce!

Eine **Wassermühle** in einer Stadt des Kreises gelegen, mit einem französischen und deutschen Gang, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Locomobile nebst Dampfdruckmaschine sind zu vermieten.

Näheres bei **J. Pintus & Co.**
in Brandenburg a./H.

Eine **Stäckelmaschine** von Eisen mit Roßwerk steht billig zum Verkauf bei **Gutswager, Berlin, Manteuffelstr. 49.**

Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder unserer Darlehnskasse, welche noch nicht im Besitz einer Aktie sind und die statutarische Vergrößerung Ihres Guthabens von jährlich 4 Thlr. nicht bewirkt haben, werden aufgefordert, dies bis spätestens den 1. Oktober d. J. zu thun, widrigenfalls sie bei Zahlung von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. daran einzeln gemahnt werden, bei event. fernerer Säumnis zur Tragung der entstehenden unnützen Schreibkosten herangezogen, oder nach unserem Ermessen ohne Weiteres aus der Gesellschaft zu scheiden gezwungen werden. Königs-Wusterhausen, den 1. September 1868.

Vorschuss-Bank. Happe.

Bekanntmachung.

Um einem längstgefühlten Uebelstande in Betreff der Erlangung guter Dienstboten abzuhelpen, hat der Unterzeichnete, nachdem ihm hierzu die polizeiliche Genehmigung erteilt worden, sich veranlaßt gefunden, ein

concessionirtes Gesinde-Bermiethungs-Comtoir
in Zossen, am Markt Nr. 35. im Reinicke'schen Hause,
zu errichten, und werden die geehrten Herrschaften, welche Dienstleute brauchen, ergebenst ersucht, sich an das concessionirte Gesinde-Bermiethungs-Comtoir in Zossen zu wenden, da sie dort nichts einzuzahlen haben, wie dies bei den sogenannten Miethsfrauen der Fall ist; ebenso können tüchtige Dienstboten, die bei guten Herrschaften conditioniren wollen und Lust zur Arbeit haben, sich daselbst melden und wird selbigen so lange ein Dienst nachgewiesen, bis sie einen erhalten haben. Die Gebühren betragen dafür 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. und brauchen die Dienstboten ihr Miethsgeld mit den sogenannten Miethsfrauen nicht zu theilen oder es ganz hinzugeben.

Zossen, den 4. September 1868.

Robert Meissner.

„Die Post“

große politische Zeitung, welche täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme der Sonn- und festags-Abende, wöchentlich **13** mal in Berlin erscheint, empfiehlt sich bei bevorstehendem Quartalwechsel zum geneigten Abonnement. Inhalt: Leitartikel, Politische Rundschau und Tagesgeschichte, Original-Correspondenzen, Telegramme von beiden hiesigen Telegraphenbureaux, Parlamentarische Nachrichten, Referate der Landtags- und Reichstagsitzungen, tägl. Börsenresumé nebst Börsenwochenrundschau, interessantes Feuilleton, Aufsätze über Kunst und Wissenschaft, Kunstcritiken, interessante Entscheidungen des kgl. Obertribunals, Lokales &c.

Vierteljährlicher Abonnementpreis für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich nur

1 Thlr. 15 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Abonnementbestellungen auf die „Post“ an, und wolle man dieselben rechtzeitig machen, da sonst für vollständige Lieferung nicht garantirt werden kann.

Berlin den 7. September 1868.

Die Expedition der „Post.“

Meine seit 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, **Magentrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen gründlich zu heilen, theile ich auf **frankirte** Anforderungen **unentgeltlich**, mündlich und schriftlich, mit und sollte **kein Kranker** die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

Louis Wundram, Professor in Bückeburg, Schaumburg-Lippe.

Ein eichener Bebestuhl, zum Fertigen von Leinwand eingerichtet, steht für 5 Thlr. zum Verkauf beim Webermeister August Schrapel in Teltow.

Bekanntmachung.

Ein 16- bis 18-jähr. kräftiges Mädchen, nicht vergnügungsfüchtig, findet zum 1. October cr. auf dem Lande einen bequemen Dienst, wo sie gleichzeitig Gelegenheit findet, sich in allen feinen weibl. Arbeiten zu vervollkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein kleiner langhaariger grauer **Hund**, auf den Namen Cheri hörend, mit einem silbernen Halsband, worauf der Name des Eigenthümers eingravirt ist, ist am Sonntag Nachmittag in Mariendorf abhanden gekommen. — Wer denselben Mariendorfer Chaussee, beim Kaufmann Herrn Unger abgibt, erhält 1 Thaler Belohnung.

Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Bekanntmachung.

3 bis 4 Thlr. zahle ich für ausgerangirte alte Pferde

H. Ernst

in Mittenwalde,
Scharfrichter-Besitzer.

Guter, trockener Dorf, à Hausen 6 Thlr. bei Fr. Mitschlich in Zossen.

Ein gefitteter Knabe mit **guten Schulkenntnissen**, welcher Lust hat, die

Buchdruckerkunst

als Setzer und Drucker zu erlernen, kann sich melden und eintreten bei

Wilh. Hecht
in Teltow.

Sonntag den 4. October
findet im Heßlingschen Saale hierelbst ein
Großes

Vocal-Concert

des Männer-Gesang-Vereins

„deutsche Harfe“

zu Berlin statt.

Anfang 6 Uhr. Entree 5 Sgr.

Zu recht zahlreichem Besuch wird ergebenst eingeladen.

Ein nationales Werk!

Bei **C. Kummer** in Leipzig ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken:

Des Adlers Ausflug.

Zeitgeschichtlicher Roman

von

Ewald von Kalenberg.

Vier starke Bände oder acht Halbbände. 8. geh. Preis 5 Thlr. 10 Sgr.

Jeder Preusse und nationale Deutsche, Jeder, welcher dem Fluge des norddeutschen Adlers mit Begeisterung und Opferfreudigkeit folgte, oder in kleinstaatlicher Enge und Sorge um seine gefährdeten Sonderinteressen mit Widerstand und Mißtrauen die großen Ereignisse über sich hinwegbrausen sah, Jeder, Freund und Feind der vollendeten Thatsachen, **muß dies Buch lesen**, welches ein allbekannter und beliebter Schriftsteller, unter der vorläufigen Umkleidung der Pseudonymität, einzig und allein zu dem Zwecke und in der Form eines spannenden Romans geschrieben hat, um das Volk aufzuklären.

Dieser Roman stellt das **entschleierte, weltgeschichtliche Drama des Jahres 1868** in seinen vorübergehenden **offenen und geheimen** Actionen und Acteurs, ohne Coullissen und Verkleidung dar, zeigt in den treu geschilderten ihres täuschenden Decorums entäußerten, innerlich überlebten und morschen Zuständen selbst, wie unbaltbar sie geworden und dem Aufstürmen des Volksgenies im Jahre 1848 mit fremder Hülfe wohl widerstehen, nicht aber Bestand behaupten konnten vor dem nationalen Aufzuge einer sich zur Führung berufen fühlenden Macht, welche, als wirklicher, solider Kern einer künftigen, deutschen Nation gereift war, und jetzt den Kampf um die neue Gestaltung eines achtungsgebietenden, einheitlichen Deutschlands aufnahm.

Wenn das **kleinstaatliche**, die Stellung und Politik einer Großmacht nachahmende Dasein in seinem Hof-, Regierungs- und Volksleben, den launenhaften, willkürlichen Handlungen des zum Geize gestempelten Selbstzwecks, sowie in seinem auf Kosten der großen Menge begünstigten Parasitenthum jemals von einem Schriftsteller **lebensgetreu** und in allen charakteristischen Situationen und Personen geschildert worden ist, so ist es in diesem **Roman** geschehen, von dem die Kölnische Zeitung gleich beim Erscheinen der Anfangslieferung der Ansicht war: „daß der Verfasser seine gründlichen Studien gemacht zu haben scheint, und man auf das Ganze ebenso gespannt sei, als die Enthüllungen Manchem unbequem sein dürften.“

Niemand wird diesen, mit wirkungsreichem Humor gewürzten, originellen Roman **ohne große Spannung** lesen; der Freund wird sich daran begeistern und über Vieles Aufklärung und Einsicht gewinnen, der Gegner wird schweigend die Wahrheit der geschilderten Zustände zugeben und den poetischen Theil des Romans als künstlerisch und fesselnd anerkennen müssen. **Preussen selbst** aber sollte der allgemeinsten Verbreitung dieses Buches, in gerechter Würdigung desselben, Vorschub leisten, denn mehr als alle officiöse Publicistik vermag dieser Roman die nationale Politik der jetzigen preussischen Regierung **vertrauensvoll und volksthümlich** zu machen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken!

Ein Buch der interessantesten Enthüllungen!

Populäre Politik in Romanform!

Sam Sarg-Magazin
von **F. Harostewitz**,
Tischlermeister, Potsdamerstr. 85.
in Berlin,
sind Gänge von der einfachsten bis zur elegantesten Sorte, ebenso alle Arten
Möbel
jedergelt vorräthig und billig zu haben.

Zur Feier des diesjährigen Erntefestes findet hierseits am **Sonntag den 20. d. M.**, Nachmitt. 3 Uhr, beim Schiffsanfahe ein
Ringstechen zu Pferde
mit Prämienvertheilung statt. Während der Ringstechens ist
COMMERZ
und
Bel Champêtre
und am Abend
Großes
Land- u. Wasser-Schießwettbewerb
sowie
Parzerkämpfen.
Der Betrag für die Herren, welche am Meisten Theil nehmen, beträgt 15 Sgr., wo- für die Prämien angekauft werden.
Für gute Speisen und Getränke wird bei Schützenwirth Stroh Sorge tragen.
Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet er- gebentlich ein
das Comité.
Zeltow, den 15. September 1868.

Ein brauner hochhäriger dreifurter **Süß- nerhund** und zwei gehäute junge **Reißbode** sind zu verkaufen beim Mevlerlager Koch in **Müchendorf** bei **Baruth**.
Für: **Zeltow** befindet sich jetzt die
Niederlage
des **Dauhbischen**
Maggen-Bitter
bei **Winnem Hecht**.

Marktpreise.

| | | Wein. | Roggn. | Hafer | Gerste | Erbfen | Linsen | Krtfln. | Butter | Eier | Hirse | Lupin. | Heu | Stroh |
|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | Schl. | Pfund | Mandl | Meze | Schl. | Centn. | Schod. |
| | | thlr. sgr. |
| Berlin | höchster | 3 | 2 1/2 | 1 12 1/2 | 2 | 3 5 | 4 10 1/2 | 1 2 1/2 | 12 | 6 | — | — | 25 | 9 15 |
| 14. Septbr. | niedrigster | 2 | 2 1/2 | — | 1 26 1/2 | 3 | — | 24 | 9 | 5 1/2 | — | — | 17 1/2 | 8 |
| Bossen | höchster | 3 | — | — | — | 2 25 | — | 25 | — | — | — | — | — | — |
| 11. Septbr. | niedrigster | 2 | 2 7 1/2 | 1 10 | 1 17 1/2 | 2 10 | — | 20 | 10 | 5 | 8 | — | — | — |
| Trebbin | höchster | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | niedrigster | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mittenwalde | höchster | 3 | — | — | — | — | — | — | 11 | 5 1/2 | — | — | — | — |
| 8. Septbr. | niedrigster | 2 | 2 5 | — | — | — | — | 20 | 10 | 5 | — | — | — | — |